

## Merkblatt zu qualifizierten Signaturen gemäss Schweizerischem Signaturen-Gesetz

Qualifizierte Signaturen sind der Handunterschrift gleichgestellt!

Gemäss Schweizerischem [Obligationenrecht](#) Art 14.2bis ist die qualifizierte elektronische Signatur der Handunterschrift gleichgestellt. Dokumente welche so signiert sind entfalten deshalb dieselbe Rechtswirkung wie ein von Hand unterschriebenes Dokument.

*OR Art 14*

*<sup>2bis</sup> Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist die mit einem qualifizierten Zeitstempel verbundene qualifizierte elektronische Signatur gemäss Bundesgesetz vom 18. März 2016<sup>1</sup> über die elektronische Signatur.*

Die elektronische Signatur ist per Gesetz gültig und für alle Empfänger eines signierten Dokumentes rechtlich bindend und anwendbar - sowohl für Private, als auch für Firmen und jegliche Stellen.

Was ist eine elektronische Signatur?

Eine elektronische Signatur wird mit speziellen kryptografischen Verfahren erstellt und verknüpft eine bestehende Datei mit zusätzlichen Informationen über den Ersteller. Der Ersteller ist damit eindeutig und unwiderrufbar identifizierbar (Authentizität) und die Daten sind dabei so verknüpft, dass jede nachträgliche Änderung an der Datei jederzeit ersichtlich ist (Integritäts-Schutz).

Dieses Verfahren und die zugrunde liegenden Algorithmen und Zertifikate sind dabei so sicher, dass eigenhändige Unterschriften damit auf elektronischem Weg ersetzt werden können.

Wie kann eine qualifizierte elektronische Signatur geprüft werden?

Damit eine qualifizierte Signatur ihre Rechtsgültigkeit erlangt muss sie alle Anforderungen des Schweizerischen [Signaturen-Gesetzes](#) (ZertES) erfüllen.

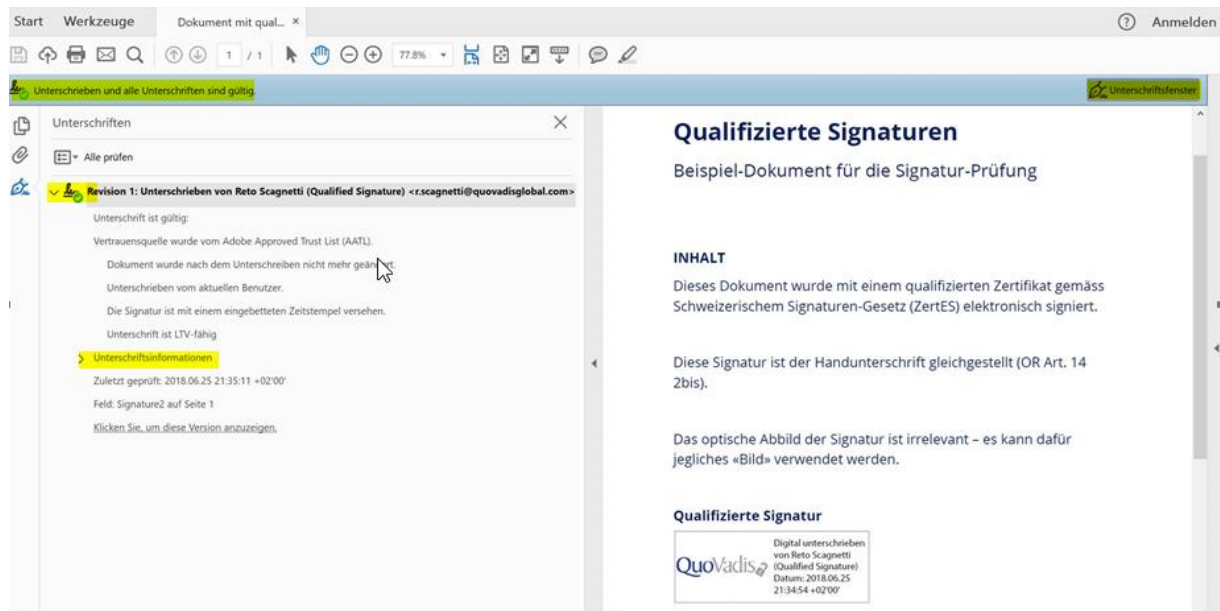
Die wesentlichen Punkte sind:

1. Die Signatur muss mit einem qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES erstellt worden sein.
2. Der Herausgeber des Zertifikats muss vom Bundesamt für Kommunikation für die Ausgabe von qualifizierten Zertifikaten zugelassen sein. Die Liste der Anbieter findet sich [hier](#). QuoVadis ist seit 2006 offiziell anerkannt.
3. Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig gewesen sein und die Signatur muss einen qualifizierten Zeitstempel enthalten.

Die Zertifikats-Anbieter werden in der Schweiz jährlich von der KPMG im Auftrag des BAKOMs geprüft ob sie die definierten Prozesse und technischen Anforderungen jederzeit erfüllen.

## Adobe Acrobat Reader

Da in den meisten Fällen eine PDF-Datei signiert worden ist erfolgt die Prüfung am einfachsten direkt im kostenlosen [Adobe Acrobat Reader](#). Beim Öffnen eines signierten Dokuments prüft der Adobe Reader die eingebettete Signatur automatisch und zeigt deren Gültigkeit mit einem grünen Haken links oben an. Nach dem Klicken auf den Signaturen-Symbol-Link (Füllfeder) werden die Signatur-Eigenschaften angezeigt:



Wichtig: das optische Abbild welches als Signatur im Adobe angezeigt wird ist rechtlich irrelevant - es kann dafür jegliches Bild verwendet werden.


Durch Klicken auf das Bild der Signatur, dann auf "Unterschriftseigenschaften" und dann auf "Zertifikat des Ausstellers anzeigen" kann der Aussteller und der Typ des Zertifikats jederzeit überprüft und mit der Liste des BAKOMS abgeglichen werden.

In diesem Dialogfeld können Sie die Details zu einem Zertifikat und dessen gesamte Ausstellungskette anzeigen. Die Details entsprechen dem ausgewählten Eintrag.

Alle gefundenen Zertifizierungspfade anzeigen

Vadiv Root Certification Authority  
QuoVadis SuisseID Qualified CA  
Reto Scagnetti (Qualified Signer)

Zusammenfassung Details Sperrung Vertrauenswürdigkeit Richtlinien Rechtlicher Hinweis

 Reto Scagnetti (Qualified Signature) <r.scagnetti@quovadisglobal.com>  
QuoVadis Trustlink Schweiz AG

Aussteller: QuoVadis SuisseID Qualified CA  
QuoVadis Trustlink Switzerland Ltd. (ZertES Recognition Body: KPMG AG)


Gültig ab: 2016/05/06 09:37:23 +02'00'

Gültig bis: 2019/05/06 09:37:20 +02'00'

Verwendung: Nichtabstreitbarkeit

Der private Schlüssel für dieses Zertifikat befindet sich auf einem Secure Signature Creation Device (SSCD).

Exportieren...

 Der gewählte Zertifikatspfad ist gültig.  
Pfadvalidierungs- und Sperrungsüberprüfungen wurden zur sicheren (Zeitstempel-)Zeit durchgeführt:  
2018/06/25 21:34:58 +02'00'  
Validierungsmodell: Shell

Wichtig: Wird im Adobe der grüne Haken nicht angezeigt so ist zuerst die Konfiguration des Adobe Readers gemäss Anleitung am Ende dieses Dokuments zu prüfen!

### Validator der Bundesverwaltung

Als Alternative zum Adobe Reader kann ein signiertes PDF auch im Validator der Bundesverwaltung überprüft werden [www.validator.ch](http://www.validator.ch)



## Validator ist ein Service der Bundesverwaltung

Hier können elektronisch signierte Dokumente geprüft werden. Falls der Signatur von berechtigter Stelle eine amtliche Funktion zugeordnet ist, so wird diese angezeigt.

### Dokument validieren

1

#### Wählen Sie den Dokument-Typ

Was für ein elektronisches Dokument möchten Sie auf seine Gültigkeit prüfen?

Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur  
Dieser Validator prüft nur, ob ein Dokument eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur trägt. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 notwendig. Alle im Dokument enthaltenen Signaturen müssen diesen Kriterien entsprechen.

2

#### Dokument uploaden

Bitte wählen Sie eine elektronisch signierte Datei aus, die Sie prüfen möchten:

Durchsuchen... Dokument mit qualifizierter Signatur gemäss ZertES signiert.pdf  
> Datenschutzerklärung

3

#### Dokument prüfen

Hier können Sie optional Ihre Angaben als prüfende Person angeben. Dieser erscheint dann auf dem Prüfbericht.

Name: Reto Scagnetti

Organisation: QuoVadis

Dokument prüfen

> Was wird geprüft?

### Elektronische Dokumente selber erstellen:

Falls Sie amtliche elektronische Dokumente erstellen und eine Prüfmöglichkeit im Validator anbieten wollen, so senden Sie uns eine Anfrage.

Anfrage senden

### Kontakt:

Haben Sie allgemeine Fragen zur elektronischen Signatur oder zur Validierung von Dokumenten? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Kontakt

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Rechtliches

Nach Aktivierung der Dokument-Prüfung wird das Resultat direkt dargestellt:

Bundesverwaltung > EFD > ISB

Kontakt | DE FR IT EN

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Validator.ch

Suchen

Dokument validieren	Anleitung zum Validator	Informationen zur elektronischen Signatur	Information für Ämter
---------------------	-------------------------	---	-----------------------

Kurzbericht

## Prüfbericht für der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis

PDF Bericht herunterladen  
Detailreport anzeigen  
Neu beginnen

Dieser Prüfbericht gibt darüber Auskunft, ob ein Dokument eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur trägt. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 notwendig.

**Das Dokument ist gültig signiert.**

Das geprüfte Dokument trägt eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 notwendig. Dokumente, die vor dem 01.01.2017 signiert wurden und keinen Zeitstempel tragen, sind in der Regel gültig, weil das ZertES damals keinen qualifizierten Zeitstempel verlangte. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind damit aber nicht mit Sicherheit vertrauenswürdig.

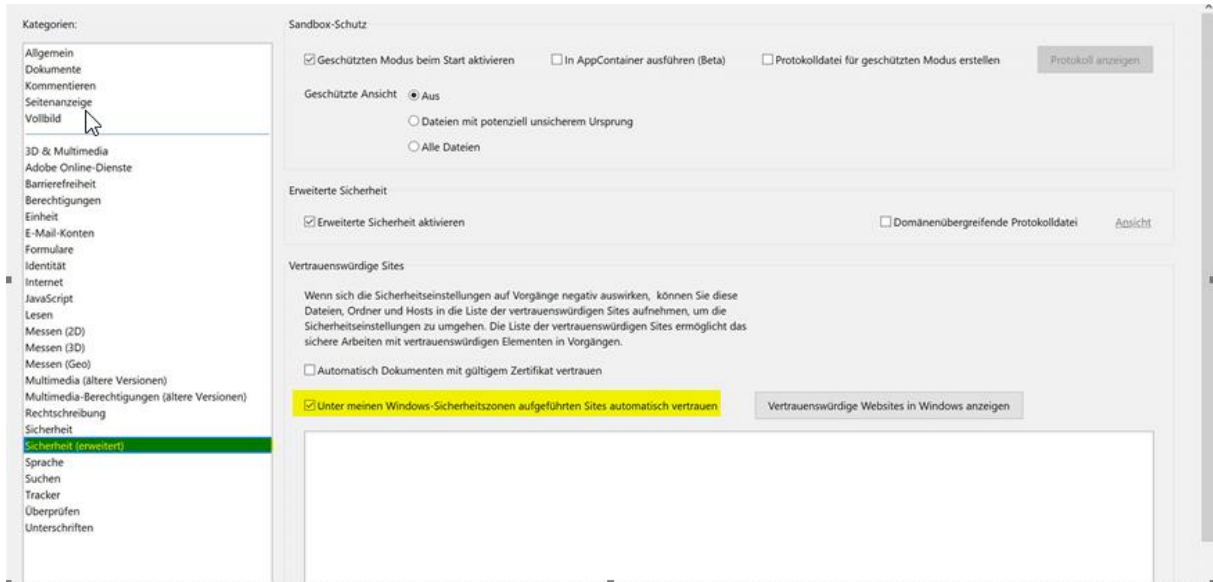
Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Rechtliches

## Adobe Konfiguration

Damit auch ältere Adobe Installationen die Signaturen korrekt erkennen müssen folgende Einstellungen im Adobe vorhanden sein:

Unter "Bearbeiten" -> "Einstellungen" -> "Sicherheit erweitert" muss das Kästchen "Unter meinen Windows-Sicherheitszonen aufgeführten Sites automatisch vertrauen." angekreuzt sein.



### Gerne beraten wir Sie persönlich

Möchten Sie mehr über unsere Möglichkeiten rund um Digitalisierung Ihrer Unterschriftsprozesse erfahren? Mit qualifizierten Signaturen ermöglichen wir die gesetzeskonforme, revisionsgerechte, sichere und erfolgreiche Digitalisierung Ihrer Geschäftsprozesse und schaffen damit für Sie die entscheidenden Wettbewerbsvorteile, zum Beispiel durch die Ermöglichung neuer Geschäftskanäle zwischen Ihren Kunden und Ihnen. Einsatzbereiche können Digital Onboarding, eSigning oder elektronischer Rechnungsversand sein.

Digitalisieren und maximieren auch Sie Ihr Business mit uns. **Sicher. Rechtsgültig. Einfach.**

Wir beraten Sie gerne.

Tel: +41 71 228 98 00

Kompetent. Persönlich. Individuell.

sales.ch@quovadisglobal.com